

## Schlichtung: Auftragnehmer - Subunternehmer

### Die Ausgangssituation

Ein Zulieferer der Bauindustrie arbeitet seit vielen Jahren mit einem Montageunternehmen zusammen. Bei der Durchführung und schlussendlich der Abrechnung zweier Bauprojekte kam es zu Streitigkeiten die nicht mehr einvernehmlich gelöst werden konnten. Es wurde daher gemeinsam ein Schlichtungsverfahren beantragt.



### Die Durchführung

Die erste Schlichtungsverhandlung wurde für einen halben Tag anberaumt. An dieser nahmen die Verantwortlichen und Entscheidungsbefugten der Geschäftsführung beider Unternehmen, sowie der Anwalt des Montageunternehmens teil.

Die offenen Forderungen des Montageunternehmens, aufgrund der geänderten Ausführung und eines aufwändigeren Transportes, wurden mit rd. 300.000,00 € beziffert. Der Zulieferer und Auftraggeber machte im Gegenzug, wegen Nichteinhaltung von Montageterminen und damit verbundenen notwendigen Eigenleistungen, Schadenersatzforderungen in der Höhe von rd. 190.000,00 € geltend.

Im Zuge des Gesprächs wurde auch der zunehmend rauere, bis zu Beschimpfungen gehende Ton der Kommunikation zwischen den Bauleitern moniert. Es wurden gegenseitig mangelnde Kommunikation, Terminkoordination, fehlende Verschriftlichung von Mehrkostenforderungen, Regieleistungen, Terminkoordinationen, etc. vorgehalten.

Zwischendurch drohten die Emotionen Überhand zu nehmen, daher wurden kurze Einzelgespräche mit den Verhandlungspartnern geführt.

Der Grundtenor beider Seiten war jedoch, dass sollte ein für beide vertretbare Lösung gefunden werden, die Zusammenarbeit, auf neue Beine gestellt, durchaus fortgeführt werden möchte.

Es wurde eine eingehende Diskussion, bei der die gegenseitigen Vorhaltungen relativiert, bzw. abgearbeitet, und über die Abrechnung eines der beiden Bauprojekte das Einvernehmen erzielt werden konnte, abgehalten.

In einem Gespräch unter vier Augen wurden auch die Differenzen zum zweiten Bauprojekt einvernehmlich gelöst und die Fortsetzung der Zusammenarbeit bekräftigt.

Somit konnte das Schlichtungsverfahren im Rahmen der ersten Verhandlung positiv abgeschlossen werden. Entscheidend dafür war, den Vertragspartnern den notwendigen Raum für die gegenseitigen Vorwürfe zu geben, diese sachlich und wertschätzend abzuarbeiten und damit die Grundlage für die einvernehmliche Lösung der Streitigkeiten und Fortführung der Zusammenarbeit zu schaffen.